

Jahresrechnung

2018

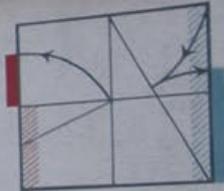


Coiffeur
Lifestyle

glasKlar Lillan

7

9



Behörde, Kommissionen und Angestellte der Bürgergemeinde Zug 2018

Bürgerrat

Rainer Hager	Bürgerpräsident, Bürgerrechtswesen	2009
Markus Wetter	Vizepräsident, Liegenschaften	2010
Beatrice Emmenegger	Seniorenzentrum	2014
Othmar Keiser	Sozialwesen, Heimatverbundenheit	2018
Andreas Blank	Finanzwesen	2018

Bürgerkanzlei

Stefan Bayer	Bürgerschreiber und Rechnungsführer	2007
Diana Schnüriger	Kaufm. Sachbearbeiterin/Assistentin	2011
Jasna Klaric	Sozialarbeiterin	2017
Karl Häusler	Hauswart Hertzentrum 1	1983
Trudy Ottiger	Hauswartin Rathaus	2010
Roland Ottiger	Hauswart div. Liegenschaften	2012

Rechnungsprüfungskommission

Adrian Kalt	Präsident	2010
Simone Murphey-Spörri		2014
Martin Kühn		2018

Weibel

Thomas Hürlimann	Bürgerweibel	2002
------------------	--------------	------

Seniorenzentrum

Betriebskommission

Beatrice Emmenegger	Präsidentin	2014
Matthias Hegglin		2011
Cyrill Moos		2012
Andreas Blank		2014
Nathalie Casillo		2016

Heimarzt

Dr. Robert van der Kruijssen	Heimarzt	2011
------------------------------	----------	------

Leitung

Roman Della Rossa	Heimleiter	2016
Patrick Lütolf	Bereichsleiter Küche	2006
Susanne Hächler	Bereichsleiterin Pflege und Betreuung	2013
Judith Wasser	Bereichsleiterin Hauswirtschaft	2014
Priska Imgrüth	Bereichsleiterin Administration	2016
vakant	Bereichsleiter Technischer Dienst	

Bericht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gerne unterbreite ich Ihnen der Bürgerrat seinen Bericht und die Rechnung für das Jahr 2018. Die Erstellung der Jahresrechnung erfolgt erstmals vollständig nach dem seit 1. Januar 2018 geltenden kantonalen Finanzhaushaltsgesetz (FHG). Als Rechnungslegungsstandard gelangt ebenfalls erstmals das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) zur Anwendung. Die Jahresrechnung wurde grundlegend gemäss diesen neuen Vorschriften überarbeitet. Die wesentlichen Änderungen sind eine neue Gliederung der Erfolgsrechnung sowie zusätzliche Angaben und Offenlegungen im Anhang. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahres- wie auch die Budgetangaben an die neue Struktur angepasst. Die Verbuchungsmethodik wurde dabei aber bei den Vergleichszahlen belassen. Dies betrifft vor allem die folgenden beiden Effekte: 1.) die Wertschwankungen der Finanzanlagen werden neu über die Erfolgsrechnung erfasst und nicht mehr erfolgsneutral im Eigenkapital, 2.) für die zukünftigen Investitionen ins Seniorenzentrum Mülimatt wurden Vorfinanzierungen über CHF 560 000.– im Ausserordentlichen Aufwand erfasst, nachdem diese bisher über Zuweisungen aus dem Ertragsüberschuss ge-
öffnet wurden.

Bürgerrat

Im Berichtsjahr behandelte der Bürgerrat an 14 Sitzungen 869 Geschäfte (Vorjahr 731). Er befasste sich – nach zwei Jahren Verzögerung aufgrund von Einsprachen – wieder intensiv mit dem Bau der Alterswohnungen an der Waldheimstrasse 39 und 41. Nachdem das Verfahren von den Einsprechern nicht an das Bundesgericht weitergezogen wurde, konnte die Planung zusammen mit der Baupartnerin und Bauchrechtsgeberin, der Stiftung Alterszentren Zug, weitergeführt werden. Die Verzögerung wird das Bauwerk um einen sechststelligen Betrag verteuern. Ein weiteres grosses Projekt bildete die Renovation und Erweiterung der Kindertagesstätte Hofstrasse 12, die zusammen mit der Mieterin, der KiBiZ Kinderbetreuung Zug, geplant und ausgeführt wurde.

Im Seniorenzentrum wurde die Planung der Sanierung der Küche sowie die Erweiterung der Lingerie an die Hand genommen. Im Weiteren wurde das Seniorenzentrum, bzw. alle Altersheime im Kanton Zug, mit einer Klage eines Krankenkassenverbandes konfrontiert. Es geht um die Rückforderung von Zahlungen der Krankenkassen für Pflegematerialien. Für das Seniorenzentrum geht es um einen Betrag von CHF 56 000.–. Die Klage wird bestritten, wobei sich die Zuger Altersheime gemeinsam rechtlich vertreten lassen.

Die Zahl der Einbürgerungsgesuche erreichte einen Höchstwert. Aufgrund des neuen eidg. Bürgerrechtsgesetzes, das am 1. Januar 2018 in Kraft trat, muss bis zur Einreichung eines Einbürgerungsgesuchs nur noch ein Aufenthalt in der Schweiz von zehn statt zwölf Jahren nachgewiesen werden.

Dies dürfte etliche Personen bewogen haben, nun bereits nach zehn Jahren Aufenthalt ein Gesuch einzureichen.

Schliesslich entschied sich der Bürgerrat, das Logo der Bürgergemeinde zu erneuern. Nachdem der Heilige Oswald den Auftritt und die Schriftsachen während über 50 Jahren prägte, wurde er durch ein neues, zeitgemässes Logo ersetzt. Gleichzeitig wurde auch das Logo des Seniorenzentrums erneuert und der Auftritt an diejenigen der Bürgergemeinde angeglichen. Zudem wurden die Webseiten der Bürgergemeinde sowie des Seniorenzentrums neu gestaltet.

Gemeindeversammlungen

Der Bürgerrat lud Sie auf den 4. Juni und 17. Dezember 2018 zu zwei Gemeindeversammlungen ein. Dabei legte er Ihnen die folgenden Traktanden vor:

- Genehmigung der Protokolle der Versammlungen vom 12. Dezember 2017 und 4. Juni 2018
- Jahresrechnung 2017
- Hertzentrum 1 und Untermüli 7 – Abrechnung der Verpflichtungskredite
- Hofstrasse 12 – Kreditbegehren für Sanierungs- und Brandschutzmassnahmen sowie Eventualverbindlichkeit
- Seniorenzentrum Mülimatt – Kreditbegehren betreffend den Planungskredit für die Küchensanierung und die Neuorganisation der Lingerie
- Übertragung des Unterstützungsfonds für Kinder sowie des Kulturfonds an die Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug
- Budget 2019 und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023
- Ergänzungswahl eines Bürgerratsmitglieds
- Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat, gemäss §9 des kant. Bürgerrechtsgesetzes
- Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat, gemäss §10 des kant. Bürgerrechtsgesetzes
- Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von jugendlichen Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation durch den Bürgerrat, gemäss §11 des kant. Bürgerrechtsgesetzes

Bürgerrechtswesen

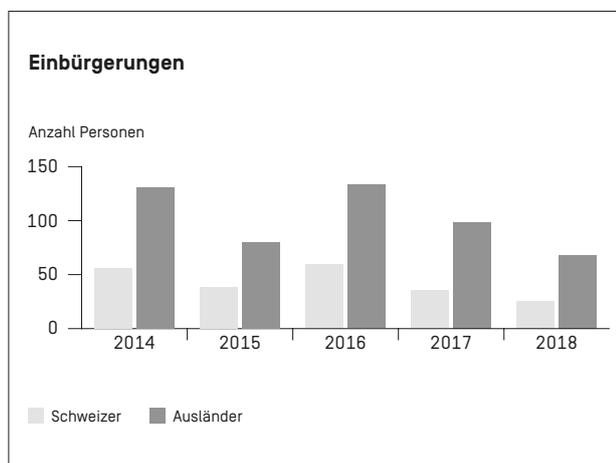
Die Zahl der zu behandelnden Einbürgerungsgesuche war – wie oben erwähnt – hoch. Neben den Gesuchen nach neuem Recht ging im Dezember 2017 noch eine grössere Zahl von Gesuchen ein, die im Berichtsjahr nach altem Recht behandelt wurden. Der Bürgerrat prüft die Gesuche gewohnt zielgerichtet und seriös und stellt die Gesuche der Bewerberinnen und Bewerber nötigenfalls zurück oder lehnt sie ab. Die Erstgespräche wurden nach dem bewährten Vorgehen von einer Delegation des Bürgerrats geführt. Bei Zweifeln an der Eignung wurden Bewerberinnen und Bewerber zu einem zweiten Gespräch mit dem gesamten Rat eingeladen.

Der Bürgerrat behandelte im Rahmen seiner ordentlichen Sitzungen 212 Einbürgerungsgesuche (Vorjahr 179), wobei

- 4 zurückgezogen,
- 1 abgelehnt,
- 6 abgeschrieben,
- 46 zurückgestellt,
- 49 im Abklärungsstadium pendent,
- 40 durch den Bürgerrat noch zu beschliessen,
- 21 durch den Bürgerrat in zustimmendem Sinne an den Regierungsrat weitergeleitet,
- 10 durch Regierungsratsbeschluss in zustimmendem Sinne erledigt [Beschluss Bürgerrat bereits 2017, daher nicht in obigem Total enthalten] und
- 45 durch Bürgerrats- und Regierungsratsbeschluss in zustimmendem Sinne erledigt wurden bzw. sind.

Insgesamt wurden 93 (Vorjahr 133) Personen eingebürgert. Sie verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Nationen:

Schweiz	25
Deutschland	20
Schweden	6
Kroatien	5
Slowakei	4
Spanien	4
Bosnien und Herzegowina	3
Kosovo	3
Portugal	3
Dänemark	2
Frankreich	2
Mazedonien	2
Serbien	2
Türkei	2
Belgien	1
Irak	1
Irland	1
Italien	1
Malaysia	1
Österreich	1
Palästina	1
Russland	1
Sri Lanka	1
Tschechische Republik	1



Die Zunahme an Einbürgerungsgesuchen zeigt sich noch nicht in einer Zunahme der erfolgten Einbürgerungen, da Gesuche noch pendent sind, oder zurückgestellt wurden. Auf dem Weg der erleichterten Einbürgerung wurde 2018 durch das Staatssekretariat für Migration 28 (Vorjahr 24) Personen das Bürgerrecht der Stadt Zug erteilt. Der Bürgerrat kann von diesen Entscheiden lediglich Kenntnis nehmen.

Seniorenzentrum Mülimatt

Angehörige von Bewohnerinnen und Bewohnern, die im «Mülimatt» leben, sind mit den Leistungen des Seniorenzentrums sehr zufrieden. Das zeigen die Resultate der im Frühling 2018 durchgeführten Angehörigenbefragung. Die Gesamtzufriedenheit liegt bei 90,6 Prozent. Das sind im Vergleich zu anderen Altersinstitutionen fünf Prozentpunkte mehr. Zeitgleich zur Befragung der Angehörigen wurden auch mehr als 40 Bewohnerinnen und Bewohner zu ihrer Zufriedenheit befragt. Hier liegt das Resultat hinter den Ansprüchen, die das Seniorenzentrum an sich und seine Leistungen stellt. Zwar fühlen sich die Bewohner im Vergleich zu anderen Institutionen im Mülimatt durchschnittlich etwas wohler: Über 60 Prozent leben gerne oder sogar sehr gerne im Mülimatt. Gleichzeitig schätzen die Bewohnerinnen und Bewohner die Alltagsgestaltung und die grosszügigen Zimmer sowie die Privatsphäre. Bei der Verpflegung und dem Service sowie bei der Pflege beauftragen uns die Bewohner, weiter an der Qualität zu arbeiten.

Bürgerrat und Heimleitung haben aus den Resultaten bereits erste Schlüsse gezogen: So wurde im Dezember an der Bürgergemeindeversammlung der Planungskredit für den Umbau und die Neuorganisation der Lingerie sowie für die Küchensanierung gutgeheissen. Zudem machen auch strengere gesetzliche Vorgaben, aber auch höhere Anforderungen an die Menü-Vielfalt, eine Gesamterneuerung notwendig. Jährlich werden rund 70 000 Mahlzeiten zubereitet und 41,5 Tonnen Wäsche verarbeitet. Darüber hinaus verzeichnete das «Café Pergola», die öffentliche Cafeteria im Seniorenzentrum, im 2018 ein Umsatzwachstum im Vergleich zum Budget von knapp 20 Prozent. Das ist sehr erfreulich und bedeutet, dass das Seniorenzentrum damit weiter zu einem beliebten Treffpunkt für die Mieterinnen und Mieter der nahegelegenen Alterswohnungen, die Nachbarn und das Gewerbe wird.

Auch unser Seniorenzentrum wird immer digitaler. Nach der Installation des WLAN für Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Gäste arbeiten jetzt auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege vermehrt mit mobilen Geräten, wobei auch Menüwünsche der Bewohnerinnen und Bewohner digital erfasst werden. Grosse Fortschritte macht das Seniorenzentrum ebenso beim Auf- und Ausbau eines prozessorientierten Qualitätsmanagements. Sämtliche Dokumente wurden überprüft und überarbeitet sowie alle Arbeitsprozesse abgebildet und viele Schnittstellen bereinigt. Die Erfahrung zeigt: Wer Prozesse digitalisiert und mit klaren Arbeitsanweisungen arbeitet, hat am Ende mehr Zeit für die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner. Das bringt wiederum den positiven Effekt mit sich, dass diese sich wohl fühlen und die Pflegequalität steigt.

In erster Linie drehte sich im Seniorenzentrum also auch im vergangenen Jahr alles um unsere Bewohnerinnen und Bewohner. Das Altersheim mit Aussicht auf See und Berge ist bei den Zugerinnen und Zugern beliebt. Die durchschnittliche Bettenbelegung lag denn auch bei hohen 97,6% (2017: 94,6% + 3,0%). Die Komplexität in der Pflege und der Betreuung nahm aber weiter zu. Was der allgemeine Trend bestätigt, zeigt sich auch im Seniorenzentrum Mülimatt: Betagte treten immer später in eine Altersinstitution ein. Das Durchschnittsalter lag im Mülimatt beim Eintritt bei knapp 86 Jahren.

Das Angebot an Anlässen und Aktivitäten für die Bewohnerinnen und Bewohner war im Mülimatt auch im 2018 gross. Die Veranstaltungen und Einzelaktivierungen wurden gegen 5000 Mal besucht. Besonders erwähnenswert sind die Klavierkonzerte, in deren Genuss unsere Bewohnerinnen und Bewohner regelmässig kommen. Seit verganginem Sommer spielen die Musikerinnen und Musiker dabei auf einem neuen Klavier, welches verdankenswerter- und grosszügigerweise die Paul und Hanny Weber-Camenzind-Stiftung gespendet hat.

Mehr als 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 11 Lernende und 40 freiwillige Mitarbeiterinnen sorgten 2018 für das Wohl von bis zu 63 Bewohnerinnen und Bewohnern. Wenn die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Zeit mit uns teilen, macht uns das besonders dankbar. Kleine Augenblicke verwandeln sich dann plötzlich in ganz besondere Momente – Momente der Freude, des Glücks, der Zuversicht. Dafür gibt es nur eine magische Formel: sich in diesem Moment auf die Menschen einzulassen. Das werden wir auch 2019 tun.

Sozialwesen

Für unsere Bürgergemeinde bietet der über die Gemeindegrenzen hinweg geführte gemeinsame Sozialdienst viele Vorteile. Eine spannende Tätigkeit in Teilzeitarbeit, hohe Fachkompetenz und Erfahrung sowie eine bessere Auslastung sprechen für die Zusammenarbeit. Die Auslastung erfährt dank den unterschiedlichen Entwicklungen an Gesuchen und Fallzahlen bei uns sowie in Baar, Steinhausen, Hünenberg – und seit diesem Jahr Neuheim – eine gewisse Glättung. Die notwendige Fachkompetenz ermöglicht eine speditive Bearbeitung von neuen und tendenziell komplexeren Dossiers. So betreut die diplomierte Sozialarbeiterin, Jasna Klaric, die Klientinnen und Klienten in einem 65% Pensum, unterstützt durch den Bürgerschreiber und die Kanzleimitarbeiterin Diana Schnüriger.

Aufgrund der Schwangerschaft der Sozialarbeiterin galt es, innert Kürze eine Stellvertretung auf Zeit zu finden. Dank Kontakten in ihrem Umfeld gelang uns die rechtzeitige Verpflichtung einer Stellvertreterin. So hat Claudia Bolfig im Dezember die laufenden Budget- und Alltagstätigkeiten übernommen und wird diese bis zum Wiedereintritt von Jasna Klaric im Sommer 2019 ausführen.

Die Fallzahlen gingen für die Bürgergemeinde Zug auf 19 zurück (6 persönliche und 13 wirtschaftliche Sozialhilfe).

Allerdings täuscht die Abnahme um drei Fälle (Vorjahr 22; 2016 noch 27) darüber hinweg, dass unterjährig mehrere Dossiers dazukamen (+ 8) respektive geschlossen werden konnten (- 11). Diese Umwälzung bedeutet sehr viel Arbeit sowie Kenntnisse der Einzelfälle und Schicksale. Leider finden sich unter unseren Klienten teilweise langjährige Sozialhilfebezügler und auch einige Wiedereintritte nach früheren Ablösungen von der Sozialhilfe. Die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt stellt die grösste Gruppe an Abgängen dar.

Allen teilnehmenden Bürgergemeinden werden die Kosten anteilmässig nach Stunden pro Fall weiterverrechnet. Die Erwartungen gemäss Budget wurden leicht überstiegen. Der Mehrjahresvergleich zeigt jedoch tiefere Gesamtkosten für die Bürgergemeinden. Abermals wurde in keinem Fall ein Rechtsmittel genutzt, um den Entscheid des Bürgerrates anzufechten. Im nationalen Vergleich liegen die Fallzahlen des Kantons Zug gemäss EDI/BFS sehr gut. Die Sozialhilfequote liegt mit weniger als 2% deutlich tiefer als der unveränderte nationale Durchschnitt von 3,3%. Eine Parallele gibt es trotzdem: sowohl die Bezugsdauer als auch die Anzahl der 50 bis 64-jährigen nimmt zu. Dies ist ein reelles Abbild des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft. Es sind vornehmlich Alleinstehende, Alleinerziehende und Geschiedene betroffen. Dies verlangt unsere vollste Aufmerksamkeit und proaktive Massnahmen.

Schliesslich waren wiederum Krankenkassenprämien zu übernehmen, für welche bei den Krankenkassen ein Verlustschein resultierte. Die säumigen Prämienzahler werden gemäss kantonaler Gesetzgebung auf die sogenannte Schwarze Liste gesetzt. Ärztliche Behandlung wird nur noch in Notfällen geleistet. Der Regierungsrat hat 2018 beschlossen, an der in anderen Kantonen teilweise umstrittenen Liste festzuhalten.

Es ist uns ein Anliegen, den grossen und professionellen Aufwand zugunsten aller Fälle von wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe zu verdanken. Dem Team im Rathaus gehört ein grosses Kompliment und sei hiermit erneut und herzlich verdankt!

Finanzwesen

Die Bürgergemeinde Zug weist aus finanzieller Sicht wiederum ein erfreuliches Ergebnis aus und schliesst mit einem Überschuss von CHF 0,51 Mio. ab. Dieses liegt über Budget und unter Berücksichtigung der Vorfinanzierung für das Seniorenzentrum Mülimatt, welche im Vorjahr erst in der Verwendung des Ertragsüberschusses berücksichtigt wurden, ebenfalls über Vorjahr. Die Bilanzsumme nahm um CHF 2,08 Mio. ab. Neben Investitionen von CHF 0,9 Mio. in die Hofstrasse 12 sowie das Projekt Waldheim wurden die Flüssigen Mittel sowie eine Reduktion des Darlehens der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung im Umfang von CHF 3,0 Mio. zur Rückzahlung von Darlehen verwendet.

Auf der Ertragsseite präsentiert sich ein zu den Vorjahren unverändertes Bild: Neben den Mieterträgen aus Rendite-

liegenschaften sind der Darlehenszins- und die Verwaltungseinnahmen von Liegenschaften, wie aber auch die Einbürgerungsgebühren die wichtigsten Ertragsquellen der Bürgergemeinde Zug. Dabei sind jedoch die letztgenannten Erträge nach der neuen Gliederung der Allgemeinen Verwaltung zugeordnet.

Die Liquiditätslage und die Eigenfinanzierung sind unverändert gut. Die Eigenkapitalquote liegt bei einem ausgewiesenen Eigenkapital von CHF 35,08 Mio. und einer Bilanzsumme von total CHF 47,43 Mio. bei erfreulichen 74,0% (im Vorjahr 68,7%). Die Schulden der Bürgergemeinde beschränken sich auf die Fremdfinanzierung der Liegenschaften und konnten nochmals reduziert werden. Im Hinblick auf die kommenden Investitionen in das Projekt Waldheim werden diese aber in den kommenden Jahren wieder zunehmen.

Liegenschaften

Das «Liegenschaftsjahr 2018» beinhaltete das vollständige Spektrum des Bauwesens. Auf der einen Seite waren wir beschäftigt mit diversen Projektierungen, auf der anderen Seite setzten wir auch diverse Vorhaben baulich in die Tat um:

Projekte:

Waldheimstrasse 39 + 41

Die Planung wurde mit dem Ziel des Baustartes gegen Ende Jahr wieder aufgenommen und vorangetrieben. Es ist uns gelungen, die zwischenzeitlich teilweise neuen Anforderungen in das Projekt einzuarbeiten und weitere Aufträge zu vergeben. Mit dem ersten Teil der Abbrucharbeiten konnte im Spätherbst plangemäss gestartet werden.

Küche Seniorenzentrum Mülimatt Oberwil

Betreffend die Neuorganisation der Küche und der Lingerie in unserem Seniorenzentrum fanden diverse Besprechungen statt, um an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2018 eine dementsprechende Vorlage präsentieren zu können. Wir freuen uns auf die Ausarbeitung des Projektes, das eine wesentliche Verbesserung der Abläufe und der Standards in Oberwil generieren wird.

Rathaus

Das Projekt der Stadt Zug in Absprache mit der Bürgergemeinde, welches Ziviltrauungen im Rathaus vorsieht (Bürgerpräsident Hager informierte an der vergangenen Gemeindeversammlung), wurde soweit ausgearbeitet, dass mit den baulichen Anpassungen (Abtrennung Eingangshalle und Einbau WC im Erdgeschoss) im Frühsommer 2018 gestartet werden kann.

Umsetzungen:

Hofstrasse 12

Der Um- und Ausbau unserer Liegenschaft an der Hofstrasse 12 erfolgte plangemäss in den Sommerferien und in den Wochen danach (siehe Fotos Umschlagseite hinten). Der Eingriff erfolgte sehr professionell und fristgerecht. Der Be-

trieb der KiBiZ konnte wie abgesprochen aufrecht erhalten bleiben. Der Bürgerrat und der Verein KiBiZ sind ob dem Resultat sehr erfreut und danken allen am Bau Beteiligten.

Unter Altstadt 7

Die Westfassade der Liegenschaft Unter Altstadt 7 (siehe Foto Umschlagseite 2) wurde im Herbst fachgerecht saniert. Dabei wurden Unterdach, Putz, Sandsteingewände und Anstrich neu erstellt.

Des Weiteren haben wir im 2018 in unserer Liegenschaft Hertizentrum 1 den Lift ersetzt und die 4-Zimmer-Wohnung oberhalb der Zunftstube im Rathauskeller sanft saniert.

Nebst all diesen grösseren Bau- und Umbauvorhaben befassten wir uns wiederum mit vielen kleineren Anliegen rund um unsere Liegenschaften, wie zum Beispiel den Ersatz von Geräten und diversen Unterhaltsarbeiten, welche wir grösstenteils zur vollen Zufriedenheit unserer Mieter ausführen konnten.

Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug

Die Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug kann auf ihr drittes operative Jahr zurückschauen. Der Stiftungsrat traf sich zu vier Sitzungen. Er behandelte 23 Beitragsgesuche. 18 Gesuche wurden gutgeheissen und fünf Gesuche abgelehnt oder für weitere Abklärungen zurückgestellt. Es wurden insgesamt CHF 85 000.– (Vorjahr CHF 34 800.–) an wohltätige Institutionen, für kulturelle Projekte und an Organisationen, die sich um notleidende Kinder kümmern, zugesprochen. Der Bürgergemeinde Zug wurden CHF 100 000.– (Vorjahr CHF 100 000.–) überwiesen.

Durch die Übertragung des Unterstützungsfonds für Kinder sowie des Kulturfonds von der Bürgergemeinde Zug auf die Stiftung wurde das Stiftungskapital im Umfang von CHF 514 256.75 gestärkt und das Darlehen gegenüber der Bürgergemeinde im gleichen Umfang gesenkt.

In der Liegenschaft Poststrasse 14 war kein Mieterwechsel zu verzeichnen. Hingegen wurde die Bürofläche im Erdgeschoss unterteilt, was bauliche Anpassungen erforderte. Beide Flächen werden von bestehenden Mietern genutzt. Die Liegenschaft befindet sich in einem sehr guten Zustand und war im ganzen Berichtsjahr voll vermietet.

Schenkungen

Im Berichtsjahr erhielt die Bürgergemeinde Zug folgende Vergabungen, die wir an dieser Stelle ganz herzlich verdanken:

Carolina Raisch-Brandenburg-Stiftung	CHF 48 000.–
Paul und Hanny Weber-Camenzind-Stiftung	CHF 23 000.–
Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug	CHF 100 000.–

Rechnung

A. Erfolgsrechnung

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 513 658.36 ab. Das Budget sah Mehreinnahmen von CHF 440 920.– vor.

1. Allgemeine Verwaltung

Die Allgemeine Verwaltung schliesst bei einem Aufwand von CHF 1 335 710.44 und einem Ertrag von CHF 1 215 883.35 mit einem Netto-Mehraufwand von CHF 119 827.09 [Vorjahr Mehrertrag CHF 452 739.91] ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget einem Mehraufwand von CHF 383 907.09. Diese Abweichung ist zur Hauptsache auf einen Betrag in der Höhe von CHF 560 000.– für die Vorfinanzierung von Erneuerungen des Seniorenzentrums zurückzuführen, welche in Übereinstimmung mit dem HRM2 zusätzlich berücksichtigt wurde.

- Im Berichtsjahr fanden zwei Bürgergemeindeversammlungen statt, was gegenüber dem Vorjahr mit drei Versammlungen zu einem Minderaufwand führte (Kontengruppe 011).
- Aufgrund der Fortsetzung der Planungsarbeiten für das Projekt Waldheim und die Projekte «Erneuerung Küche Seniorenzentrum» sowie «Aus- und Umbau Hofstrasse 12» fiel gegenüber Vorjahr und Budget ein höherer Aufwand für die Entschädigung von Kommissionen an (Konto 012.3000.04).
- Die Informatikeinrichtungen der Kanzlei (Server und Clients) wurden nach zehnjähriger Laufzeit komplett ersetzt (Konto 022.3118.00).
- Nachdem ursprünglich in einer ersten Phase die Erarbeitung eines neuen Logos für die Bürgergemeinde vorgesehen war, entschied sich der Bürgerrat, das neue Logo sogleich einzuführen. Sämtliche Drucksachen wurden auf der Basis des neuen Logos neu gestaltet (Briefpapier, Couverts, Budget und Jahresrechnung). Schliesslich wurde auch die Webseite erneuert und auf einer aktuellen technologischen Plattform programmiert (Konto 022.3130.00).
- Die Zahl der eingegangenen Einbürgerungsgesuche bewegte sich 2018 auf einem Rekordniveau. Die Einbürgerungsgebühren liegen bei CHF 172 800.– (Konto 022.4210.01). Für laufende, aber noch nicht abgeschlossene Gesuche wurde eine Abgrenzung von CHF 200 000.– gebildet.
- Der Einbau einer zusätzlichen Toilette im Erdgeschoss sowie einer Trennwand zwischen Erdgeschoss und erstem Obergeschoss erfolgt erst 2019, weshalb das Budget unterschritten wurde (Konto 029.3144.00).
- Für die künftige Erneuerung des Seniorenzentrums

Mülimatt wurde der Erfolgsrechnung ein Vorfinanzierungsbetrag in der Höhe von CHF 560 000.– belastet (Konto 029.3893.00).

- Im Rathaus wurden die Eingangshalle und der Gotische Saal wiederum rege für Anlässe benutzt (Konto 029.4470.00).
- Dem Seniorenzentrum wird zur Verbesserung der Kostentransparenz für die Miete der Liegenschaft weiterhin ein Mietzins in der Höhe von CHF 960 000.– pro Jahr verrechnet (Konto 029.4920.00).

2. Gesundheit (Seniorenzentrum Mülimatt)

Die Rechnung des Seniorenzentrums schliesst bei einem Aufwand von CHF 6,67 Mio. und einem Ertrag von CHF 6,53 Mio. mit einem Verlust von CHF 0,14 Mio. (Vorjahr CHF 0,16 Mio.) ab. Das Budget sah einen Verlust von CHF 0,5 Mio. vor. Die Ursache für das negative Ergebnis liegt in den nicht kostendeckenden Pensionstaxen.

Die wichtigsten Positionen können wie folgt kommentiert werden:

- Der Personalaufwand beläuft sich auf CHF 4,56 Mio. (Budget CHF 4,72 Mio.). Im Vorjahr betrug dieser CHF 4,53 Mio. (Konti 412.3000.04 bis 412.3099.00). Die Entwicklung verläuft somit – mit leichten Verschiebungen zwischen den Personalkategorien – sehr stabil. Die Prämien für Unfall- und Krankentaggeldversicherungen zeigen seit einiger Zeit eine steigende Tendenz.
- Im Aufwand für Medizinisches Material zeigten insbesondere die Kosten für Medikamente eine starke Zunahme, während der Aufwand für Pflegematerial leicht rückläufig war (Konto 412.3106.00).
- Bei der Versorgung der Liegenschaft machten sich höhere Kosten für Elektrizität bemerkbar. Der Aufwand für Heizöl und Wasser blieb stabil (Konto 412.3120.00).
- Die Dienstleistungen Dritter umfassen den Neuauftritt des Seniorenzentrums sowie die neue Webseite. Aufgrund der gleichzeitigen Umsetzung mit der Bürgergemeinde konnten Synergieeffekte erzielt werden (Konto 412.3130.00).
- Aufgrund der Neuorganisation der Informatik entfällt die Standleitung zur Stadt Zug. Zudem konnten aufgrund des Wechsels des Telefondienstleisters Einsparungen erzielt werden (Konto 412.3130.04).
- «Verschiedenes» beinhaltet unter anderem die Kosten für die Bewohner- und Angehörigenbefragung (Konto 412.3130.06).
- Für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung wurden rund CHF 13 000.– aufgewendet (Konto 412.3132.00).

- Im Liegenschaftsunterhalt schlagen die Service-Abonnemente für die Lifte mit rund CHF 24 000.- zu Buche. Im Weiteren wurden die Notstrom-Versorgung für die Telefonanlage und verschiedene Brandabschottungen erneuert (Konto 412.3144.00).
- Für die Nutzung der Liegenschaft wird dem Seniorenzentrum wie im Vorjahr intern ein Mietzins in der Höhe von CHF 960 000.- belastet (Konto 412.3920.00).
- Die Ertragsposition «Taxen und Kostgelder» umfasst die Pensionstaxen, die Betreuungstaxen sowie die Pflgetaxen der Bewohner und Versicherer. Der Ertrag nahm gegenüber Budget und Vorjahr leicht zu (Konto 412.4220.00). Die Auslastung lag bei 97,6%. Die Beiträge der Gemeinden, insbesondere der Stadt Zug, an die Pflgetaxen nahmen, bedingt durch den Pflegebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner, ebenfalls leicht zu (Konto 412.4632.00).
- Der Umsatz in der Cafeteria entwickelt sich weiterhin erfreulich und zeigt eine Zunahme um gut 8% gegenüber dem Vorjahr (Konto 412.4250.00).
- Der «Übrige Ertrag» beinhaltet im Wesentlichen die Zuwendung der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung an die Aktivierungsstelle sowie die Spende der Paul und Hanny Weber-Camenzind-Stiftung (Konto 412.4390.00).

3. Soziale Sicherheit (Sozialwesen)

Das Dikasterium Sozialwesen weist einen Mehraufwand von CHF 394 973.48 (Budget CHF 438 140.-) aus. Gegenüber dem Budget ist somit ein tieferer Nettoaufwand in der Höhe von CHF 43 166.52 zu verzeichnen. Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe liegen zwar leicht unter denjenigen des Vorjahres, verharren aber doch auf eher hohem Niveau.

- Die Beiträge an Private für Alimenterbevorschussungen liegen unter dem Budget, jedoch über dem Vorjahresbetrag (Konto 543.3637.00). Gleich verhält es sich mit den Rückerstattungen (Konto 543.4637.00). Beide Positionen sind schwierig zu budgetieren.
- Der ausgewiesene Personalaufwand für die Sozialarbeiterin (Konti 572.3010.00 bis 572.3099.00) wird teilweise den Bürgergemeinden Baar, Hünenberg, Steinhausen und Neuheim nach beanspruchten Stunden weiterverrechnet (Konto 572.4612.00).
- Wie eingangs erwähnt, wurde das Budget der wirtschaftlichen Sozialhilfe überschritten. Die Kosten beliefen sich auf CHF 394 668.40 bei einem Budget von CHF 350 000.- (Konto 572.3637.00). Der Aufwand im Vorjahr lag bei CHF 409 972.-. Neben den Fällen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe waren auch mehrere Fälle mit persönlicher Sozialhilfe zu betreuen.
- Die Rückerstattungen aus IV-Renten liegen CHF 42 440.45 über Budget. Aufgrund der rückwirkenden Auszahlung

von IV-Renten kann jeweils ein Teil der ausbezahlten Sozialhilfe oder im besten Fall auch die gesamte ausbezahlte Summe verrechnet werden (Konto 572.4260.00). Da IV-Entscheide meist sehr lange auf sich warten lassen, ist die Budgetierung schwierig.

- Der «Übrige Ertrag» beinhaltet die Zuwendung der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug in der Höhe von CHF 50 000.- zur Finanzierung der GGZ-Integrationsarbeitsplätze (Konto 572.4390.00).
- Für uneinbringliche Prämienforderungen der Krankenkassen mussten aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung CHF 4 260.95 (Vorjahr CHF 7 774.70) übernommen und an die betreffenden Krankenkassen überwiesen werden (Konto 579.3635.00).

4. Finanzen und Steuern (Finanzwesen)

Das Finanzwesen verzeichnet einen Ertragsüberschuss von CHF 1 172 094.43 (Vorjahr CHF 961 505.40). Dies entspricht bei einem Budget von CHF 1 116 380.- einem Mehrertrag von CHF 55 714.43.

- Die Steuereinnahmen resultieren noch aus den Jahren vor 2012, als die Bürgergemeinde Zug Steuern erhob. Die Einnahmen sind daher am Auslaufen (CHF 3 122.25, Konti 910.4000.01, 910.4009.01).
- Die Kursschwankungen auf Wertschriften werden gemäss HRM2 neu über die Erfolgsrechnung verbucht (Konto 961.3440.00). Zuvor erfolgte die Anpassung an den Marktwert erfolgsneutral über das Eigenkapital.
- Der «Übrige Ertrag» beinhaltet eine 2017 noch nicht ausgeschüttete Zuwendung der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung in der Höhe von CHF 50 000.- sowie die Zuwendung der Carolina Raisch-Brandenberg-Stiftung in der Höhe von CHF 48 000.- (Konto 961.4390.00).
- Das von der Bürgergemeinde Zug der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung gewährte Darlehen in der Höhe von CHF 5,2 Mio. wurde zu 2,0% verzinst (Konto 961.4401.00). Die Reduktion des Darlehens erfolgte per 31. Dezember 2018.
- Für Sanierungen, Unterhalt und Reparaturen der Liegenschaften wurden CHF 597 377.47 aufgewendet (Vorjahr CHF 749 442.41, Konto 963.3430.00). Das Budget wurde um CHF 7 622.53 leicht unterschritten.

Folgende Liegenschaften erfuhren 2018 wesentliche Renovationen/Erneuerungen:

Ober Altstadt 1 + 3 (Gasthaus Rathauskeller):
Renovation der 4-Zimmerwohnung im 2. Obergeschoss

Unter Altstadt 7:
Sanierung der Westfassade

Hofstrasse 12:

Um- und Ausbau (Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe, Sanierung Dach, Brandschutzmassnahmen) im Zusammenhang mit dem Erweiterungsprojekt von KiBiZ Kinderbetreuung Zug

Hertizentrum 1:

Liftersatz

- Die Mietzinseinnahmen liegen mit CHF 1 879 189.35 rund CHF 20 200.- über dem budgetierten Wert und rund CHF 59 400.- über dem Vorjahreswert (Konto 963.4430.02). Insbesondere war die Liegenschaft Untermüli 7 nach den Umbaumasnahmen im Vorjahr wieder das ganze Jahr voll vermietet. Die Wohnungsmieten basieren auf einem Referenzzinssatz von 1,5%.

B. Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen) und Bauprojekte im Finanzvermögen

Über die Investitionsrechnung wurde 2018 folgende Position abgerechnet und aktiviert:

Seniorenzentrum:

Gebäude, Maschinen, Mobiliar, CHF 34 201.35
Einrichtungen

Total CHF 34 201.35

Folgende Positionen für Bauprojekte im Finanzvermögen wurden 2018 verbucht und der Erfolgsrechnung belastet bzw. aktiviert:

Hofstrasse 12:

Um- und Ausbau der Kindertagesstätte CHF 521 260.15

Waldheimstrasse 39 + 41:

Neubau von 24 Alterswohnungen CHF 600 000.00

Total CHF 1 121 260.15

Gesamttotal CHF 1 155 461.50

Es wurden keine Verpflichtungskredite abgerechnet.

C. Bilanz

Die Bilanzsumme nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 2 081 390.97 ab. Die wesentlichen Veränderungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Abnahme der flüssigen Mittel um CHF 970 392.52. Für die Begründung wird auf den Kommentar zur Geldflussrechnung verwiesen.
- Die Höhe der Forderungen nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 41 790.95 auf CHF 913 377.48 zu (Konto 1010.00).
- Die Kurswerte der Wertschriften reduzierten sich im 2018 um CHF 39 550.- (Konto 1070.00). In Übereinstimmung mit HRM2 wurde dieser Betrag der Erfolgsrechnung belastet (Konto 961.3440.00). Kurswertschwankungen sind neu somit erfolgswirksam. In den Vorjahren erfolgten die Anpassungen über das Eigenkapital.
- Das Darlehen an die Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung wurde um CHF 1 500 000.- reduziert. Die Übertragung des Unterstützungsfonds für Kinder sowie des Kulturfonds von der Bürgergemeinde an die Stiftung führte zu einer weiteren Reduktion in der Höhe von CHF 514 256.75. Das Darlehen beläuft sich somit noch auf CHF 3 185 743.25 (Konto 1071.00).
- Für die weiteren Planungs- sowie die ersten Bauarbeiten wurden CHF 600 000.- an die Einfache Gesellschaft Waldheim überwiesen.
- Der Kreditorenbestand erhöhte sich um rund CHF 91 000.- aufgrund des Eingangs höherer Rechnungen für Liegenschaftssanierungen zum Jahresende (Konto 2000.00).
- Die Passiven Rechnungsabgrenzungen (Kontogruppe 204) umfassen vorausbezahlte Mietzinse, Akontozahlungen für Nebenkosten, die Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden sowie übrige Abgrenzungen, die gegenüber dem Vorjahr zugenommen haben.
- Es wurde ein Darlehen in der Höhe von CHF 3,0 Mio. amortisiert (Konto 2064.00). Der Darlehensbestand liegt bei CHF 9,2 Mio. (Vorjahr CHF 12,2 Mio.) mit Zinssätzen von 0,85 % bis 2,68 % und Restlaufzeiten zwischen einem und sieben Jahren.
- Aufgrund der Übertragung des Unterstützungsfonds für Kinder sowie des Kulturfonds an die Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber Fonds (Kontogruppe 209) nur noch der Seniorenzentrum-Fonds sowie der Stipendienfonds geführt.
- Die Vorfinanzierung für das Seniorenzentrum nahm um CHF 1,01 Mio. zu. Aus dem Ergebnis 2017 wurde ein Betrag von CHF 450 000.- zugewiesen. Der Rechnung 2018 wurden CHF 560 000.- belastet (Konto 2930.01).
- In die «Finanzpolitische Reserve» für Liegenschaften

wurde aus dem Überschuss 2017 CHF 250 000.– eingelegt (Konto 2940.01).

- Das Eigenkapital beträgt nun CHF 35 080 525.95 (Vorjahr CHF 34 006 867.59). Der Eigenfinanzierungsgrad liegt bei 74,0 % (Vorjahr 68,7 %).

D. Geldflussrechnung

Die im Anhang enthaltene Geldflussrechnung zeigt auf, wie die Geldströme der Bürgergemeinde Zug geflossen sind. Gesamthaft hat der Nettogeldbestand um CHF 970 392.52 abgenommen. Aus operativer Tätigkeit flossen CHF 1 685 068.98 (Vorjahr CHF 916 874.48) zu; der überwiegende Teil des Cash Flows wurde wiederum in die Liegenschaftsprojekte reinvestiert. Der Um- und Ausbau der Liegenschaft Hofstrasse 12, die Planung und Projektierung der Wohnungen im Waldheim sowie die Anschaffung von Maschinen, Mobilien und Einrichtungen im Seniorenzentrum führten zu Geldabflüssen aus Investitions- bzw. Anlagetätigkeit. Das Darlehen bei der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung wurde um CHF 1,5 Mio. reduziert. Ein Bankdarlehen in der Höhe von CHF 3,0 Mio. amortisiert, was den Nettogeldabfluss aus Finanzierungstätigkeit erklärt.

Schlusswort

Zum Abschluss unserer Berichterstattung danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Kommissionsmitgliedern der Bürgergemeinde Zug für die geleistete Arbeit bestens.

Antrag

Wir beantragen der Bürgergemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2018 sei zu genehmigen.
2. Der Rechnungsüberschuss von CHF 513 658.36 sei wie folgt zu verwenden:

CHF 171 250.–	Zuweisung in die Reserve Liegenschaften (Konto 2940.01)
CHF 100 000.–	Zuweisung in die Reserve Sozialwesen (Konto 2940.02)
CHF 242 408.36	Zuweisung zu den Kumulierten Ergebnissen der Vorjahre (Konto 2999.00)
3. Die Zuweisung des Betrags von CHF 560 000.– zu Lasten der Erfolgsrechnung in die Vorfinanzierung Seniorenzentrum Mülimatt (Konto 2930.01) sei zu genehmigen.

Zug, 18. März 2019

BÜRGERRAT DER STADT ZUG

Der Bürgerpräsident: Rainer Hager
Der Bürgerschreiber: Stefan Bayer

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Bürgergemeinde Zug zur Jahresrechnung 2018

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Bürgergemeinde Zug, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Finanzkennzahlen und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Bürgerrates

Der Bürgerrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Wir haben die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr nicht dem Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug entspricht.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zug, 15. März 2019

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Adrian Kalt
Simone Murphey-Spörri
Martin Kühn

Jahresrechnung 2018

Gesamtübersicht

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
0 Allgemeine Verwaltung	1 335 710.44	1 215 883.35	869 920.00	1 134 000.00	724 281.99	1 177 021.90
4 Gesundheit (Seniorenzentrum Mülimatt)	6 669 602.30	6 525 966.80	6 858 100.00	6 356 700.00	6 569 205.27	6 408 429.90
5 Soziale Sicherheit (Sozialwesen)	662 069.18	267 095.70	664 700.00	226 560.00	678 554.91	184 642.90
9 Finanzen und Steuern (Finanzwesen)	1 117 279.57	2 289 374.00	1 084 020.00	2 200 400.00	1 215 968.29	2 177 473.69
Total	9 784 661.49	10 298 319.85	9 476 740.00	9 917 660.00	9 188 010.46	9 947 568.39
Rechnungsüberschuss		513 658.36		440 920.00		759 557.93

	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Investitionsrechnung [Verwaltungsvermögen] und Bauprojekte im Finanzvermögen						
Investitionsrechnung [Verwaltungsvermögen]:						
Ausgaben	34 201.35		83 000.00		123 953.55	
Einnahmen		0.00		0.00		0.00
Netto Investitionsrechnung		34 201.35		83 000.00		123 953.55
Bauprojekte im Finanz- vermögen:						
Ausgaben	1 121 260.15		1 430 000.00		378 884.50	
Einnahmen		0.00		0.00		0.00
Netto Bauprojekte im Finanzvermögen		1 121 260.15		1 430 000.00		378 884.50
Total Investitionsrechnung und Bauprojekte im Finanzvermögen	1 155 461.50	1 155 461.50	1 513 000.00	1 513 000.00	502 838.05	502 838.05

Bilanz	2018				2017	
	Aktiven	Passiven			Aktiven	Passiven
	CHF	CHF			CHF	CHF
10 Finanzvermögen	47 321 134.79				49 412 665.76	
14 Verwaltungsvermögen	113 083.00				102 943.00	
20 Fremdkapital		12 353 691.84				15 508 741.17
29 Eigenkapital		35 080 525.95				34 006 867.59
	47 434 217.79	47 434 217.79			49 515 608.76	49 515 608.76

Kennzahlen

		2018	2017
1.	Nettovermögen pro stimmberechtigtem/er Einwohner/in	CHF 5 656	CHF 5 484
2.	Bruttoverschuldungsanteil Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags	103.0 %	139.4 %
3.	Nettoverschuldungsquotient Nettoschulden in Prozenten des Fiskalertrags	*	*
4.	Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	3 227.1 %	636.0 %
5.	Selbstfinanzierungsanteil Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrags	11.8 %	8.8 %
6.	Investitionsanteil Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben	0.4 %	0.6 %
7.	Zinsbelastungsanteil Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrags	2.5 %	2.6 %
8.	Kapitaldienstanteil Kapitaldienst in Prozenten des Finanzertrags	2.7 %	2.8 %

* keine Aussage möglich, da die Bürgergemeinde Zug aktuell keine Steuern erhebt.

Die Vorjahreswerte wurden gemäss den neuen Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes und von HRM2 neu berechnet.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1 335 710.44	1 215 883.35	869 920.00	1 134 000.00	724 281.99	1 177 021.90
011	Bürgergemeindeversammlung und RPK	36 557.70		40 400.00		46 630.00	
3000.01	Entschädigung Rechnungsprüfungskommission	5 800.00		5 400.00		5 350.00	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	15 477.50		20 000.00		24 840.65	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	14 134.20		13 500.00		15 186.35	
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	1 146.00		1 500.00		1 253.00	
012	Bürgerrat	288 902.35		331 070.00		280 117.30	
3000.02	Entschädigung Bürgerrat	111 600.00		116 400.00		107 085.00	
3000.03	Entschädigung Weibel	1 200.00		1 170.00		1 165.00	
3000.04	Entschädigung Kommissionen	9 370.00		5 000.00		3 050.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	9 694.10		9 000.00		7 727.15	
3053.00	AG-Beiträge Unfallversicherungen	317.35		500.00		293.70	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2 409.60		3 000.00		2 101.40	
3130.02	Altersehrungen, Geschenke an Jungbürger	22 582.00		25 000.00		21 777.20	
3130.03	Freier Kredit Bürgerrat	30 844.30		30 000.00		36 602.85	
3170.00	Reisekosten und Spesen	900.00		1 000.00		750.00	
3636.01	Betriebsbeitrag Stiftung Museum Burg Zug	40 000.00		40 000.00		40 000.00	
3636.02	Beiträge / Kulturförderung	48 985.00		90 000.00		46 565.00	
3636.06	Beitrag an Verein KiBiZ Kinderbetreuung Zug	11 000.00		10 000.00		13 000.00	
022	Kanzlei	411 628.18	243 353.35	419 000.00	167 000.00	349 169.24	204 871.90
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	225 352.50		216 400.00		224 477.50	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	17 924.48		18 000.00		18 536.04	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	28 575.60		30 000.00		29 293.20	
3053.00	AG-Beiträge Unfallversicherungen	3 468.00		4 000.00		3 435.50	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	4 456.40		6 000.00		4 064.45	
3099.00	Übriger Personalaufwand	540.00		2 000.00		1 242.00	
3100.00	Büromaterial	9 889.40		12 000.00		8 858.80	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	1 812.65		2 000.00		1 733.70	
3110.00	Anschaffungen Büromöbel und Geräte	589.75		5 000.00		4 175.05	
3118.00	Anschaffungen Informatik	49 137.80		60 000.00		9 452.15	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	32 115.35		10 000.00		4 141.45	
3130.04	Telefongebühren und Porti	6 656.70		10 000.00		6 959.20	
3130.05	Restauration Archivbestände	12 622.45		20 000.00		10 179.00	
3130.06	Verschiedenes	1 198.05		1 500.00		1 244.10	
3134.00	Sachversicherungsprämien	442.80		500.00		442.80	
3134.01	Haftpflichtversicherungsprämien	5 480.20		6 100.00		6 227.90	
3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	226.30		1 000.00		348.30	
3158.00	Unterhalt Informatik	11 139.75		14 000.00		14 208.10	

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.00	Reisekosten und Spesen	0.00		500.00		150.00	
4210.01	Einbürgerungsgebühren		172 800.00		100 000.00		132 100.00
4210.02	Übrige Gebühren		1 110.00		1 500.00		1 180.00
4390.00	Übriger Ertrag		16 988.95		13 500.00		18 807.90
4390.01	Verwaltung Liegenschaften Dritte		46 832.30		47 000.00		47 542.30
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		5 622.10		5 000.00		5 241.70
029	Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	598 622.21	972 530.00	79 450.00	967 000.00	48 365.45	972 150.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10 680.00		10 750.00		10 680.00	
3053.00	AG-Beiträge Unfallversicherungen	27.55		100.00		27.55	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentag-geldversicherungen	0.00		300.00		197.15	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	330.65		500.00		322.95	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegen-schafen	10 912.60		12 000.00		9 817.00	
3134.00	Sachversicherungsprämien	6 207.36		5 800.00		5 749.10	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	10 464.05		50 000.00		21 571.70	
3893.00	Vorfinanzierung Senioren-zentrum	560 000.00		0.00		0.00	
4470.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		12 530.00		7 000.00		12 150.00
4920.00	Pacht, Mieten		960 000.00		960 000.00		960 000.00
4	GESUNDHEIT (SENIOREN-ZENTRUM MÜLIMATT)	6 669 602.30	6 525 966.80	6 858 100.00	6 356 700.00	6 569 205.27	6 408 429.90
412.0	Personalaufwand	4 563 760.27		4 718 400.00		4 526 379.90	
3000.04	Entschädigung Kommissionen	4 900.00		6 000.00		5 930.00	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3 898 384.50		3 878 700.00		3 916 427.00	
3010.09	Erstattungen von Lohn des Personals	-96 025.85		0.00		-157 181.90	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	291 662.35		289 200.00		282 653.10	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	207 424.90		247 300.00		221 103.40	
3053.00	AG-Beiträge Unfallver-sicherungen	60 048.80		65 000.00		58 866.50	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentag-geldversicherungen	73 546.10		80 800.00		67 128.05	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	42 118.47		69 600.00		55 797.20	
3099.00	Übriger Personalaufwand	81 701.00		81 800.00		75 656.55	
412.1	Verwaltungsaufwand	825 333.22		831 900.00		758 885.30	
3100.00	Büromaterial	14 170.70		11 600.00		16 184.10	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	37 202.15		34 500.00		34 479.80	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	10 060.25		5 900.00		9 666.34	
3105.00	Lebensmittel	409 736.70		400 000.00		400 001.25	
3106.00	Medizinisches Material	100 887.14		91 000.00		94 145.38	

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3109.00	Übriger Material- und Waren- aufwand	45 630.38		39 500.00		41 948.22	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegen- schaften	88 050.95		113 000.00		79 896.78	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	29 946.70		42 000.00		1 646.10	
3130.04	Telefongebühren und Porti	15 834.95		30 000.00		23 350.75	
3130.06	Verschiedenes	60 735.80		58 400.00		57 566.58	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	13 077.50		6 000.00		0.00	
412.2	Unterhalt und Gebäude	1 280 508.81		1 307 800.00		1 283 940.07	
3134.00	Sachversicherungsprämien	22 838.10		24 000.00		23 516.80	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	118 123.25		108 400.00		138 350.87	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	65 631.21		90 500.00		86 024.50	
3158.00	Unterhalt Informatik	89 421.15		95 400.00		54 662.70	
3300.00	Abschreibungen Sachanlagen	24 061.35		29 500.00		21 013.55	
3420.00	Kapitalbeschaffung und -verwaltung	433.75		0.00		371.65	
3920.00	Pacht, Mieten, Benützung- kosten	960 000.00		960 000.00		960 000.00	
412.3	Erträge		6 525 966.80		6 356 700.00		6 408 429.90
4220.00	Steuern und Kostgelder		5 061 855.35		4 980 200.00		4 964 605.35
4250.00	Verkäufe		267 734.30		230 000.00		247 519.65
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		18 607.50		23 000.00		22 381.75
4390.00	Übriger Ertrag		86 483.95		73 500.00		120 419.55
4390.02	Hauswartung Mülimatt 5		44 548.60		44 000.00		44 684.90
4470.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		38 330.60		40 000.00		48 109.50
4632.00	Beiträge von Gemeinden		1 008 406.50		966 000.00		960 709.20
5	SOZIALE SICHERHEIT	662 069.18	267 095.70	664 700.00	226 560.00	678 554.91	184 642.90
535	Leistungen an das Alter	5 923.00		3 000.00		1 860.00	
3636.03	Leistungseinkauf Pro Senectute	5 923.00		3 000.00		1 860.00	
543	Alimentenbevorschussung und Inkasso	121 701.95	54 855.40	145 000.00	65 000.00	105 600.35	39 019.45
3636.04	Alimenteninkassostelle	31 146.50		35 000.00		36 700.90	
3637.00	Beiträge an private Haushalte	90 555.45		110 000.00		68 899.45	
4637.00	Beiträge von privaten Haushalten		54 855.40		65 000.00		39 019.45
545	Leistungen an Jugendliche	11 983.85	11 983.85	12 000.00	12 000.00	11 827.30	11 827.30
3502.00	Einlagen in zweckgebundene Fremdmittel des FK	5 983.85		0.00		7 827.30	
3637.01	Stipendienvergütungen	6 000.00		12 000.00		4 000.00	
4940.01	Interne Stipendienfonds- verzinsung		11 983.85		12 000.00		11 827.30
572	Wirtschaftliche Hilfe	514 487.88	200 256.45	486 000.00	149 560.00	547 547.36	133 796.15
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	64 424.00		62 800.00		76 390.50	
3010.09	Erstattungen von Lohn des Personals	- 1 915.20		0.00		0.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	5 103.73		5 000.00		6 009.36	

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	5 940.40		9 000.00		6 463.50	
3053.00	AG-Beiträge Unfallversicherungen	1 026.05		1 000.00		1 206.45	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1 240.50		1 200.00		1 410.15	
3099.00	Übriger Personalaufwand	0.00		3 000.00		2 095.40	
3636.05	Beschäftigungsprojekte GGZ	44 000.00		44 000.00		44 000.00	
3636.07	Anteil Massnahmekosten	0.00		10 000.00		0.00	
3637.00	Beiträge an private Haushalte	394 668.40		350 000.00		409 972.00	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		92 440.45		50 000.00		30 777.15
4390.00	Übriger Ertrag		50 000.00		50 000.00		50 000.00
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		57 816.00		49 560.00		53 019.00
579	Leistungen an Krankenkassen	7 972.50		18 700.00		11 719.90	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden	3 711.55		3 700.00		3 945.20	
3635.00	Beiträge an private Unternehmen	4 260.95		15 000.00		7 774.70	
9	FINANZEN UND STEUERN	1 117 279.57	2 289 374.00	1 084 020.00	2 200 400.00	1 215 968.29	2 177 473.69
910	Steuern	23.55	3 122.25	20.00	400.00	32.75	933.40
3611.00	Entschädigungen an Kanton	23.55		20.00		32.75	
4000.01	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		86.25		200.00		39.15
4009.01	Nachsteuern natürliche Personen		3 036.00		200.00		894.25
961	Finanzaufwand und -ertrag	388 781.30	259 060.00	352 000.00	194 000.00	349 827.75	208 764.99
3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	333 215.55		335 000.00		333 860.10	
3420.00	Kapitalbeschaffung und -verwaltung	4 031.90		5 000.00		4 140.35	
3440.00	Wertberichtigungen Anlagen des Finanzvermögens	39 550.00		0.00		0.00	
3940.01	Interne Stipendienfondsverzinsung	11 983.85		12 000.00		11 827.30	
4390.00	Übriger Ertrag		98 000.00		45 000.00		47 000.00
4400.00	Zinsen flüssige Mittel		0.00		0.00		0.64
4401.00	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		104 000.00		104 000.00		104 000.00
4420.00	Dividenden		57 060.00		45 000.00		57 764.35
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	728 474.72	2 027 191.75	732 000.00	2 006 000.00	866 107.79	1 967 775.30
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	83 830.36		77 000.00		74 986.23	
3010.09	Erstattungen von Lohn des Personals	0.00		0.00		-4 954.95	
3430.02	Baulicher Unterhalt	597 377.47		605 000.00		749 442.41	
3439.00	Sachversicherungsprämien	47 266.89		50 000.00		46 634.10	
4309.00	Übriger betrieblicher Ertrag		79 442.40		79 000.00		79 442.40
4430.02	Mietzinse		1 879 189.35		1 859 000.00		1 819 772.90
4430.99	Baurechtszinsen		55 000.00		55 000.00		55 000.00
4631.00	Beiträge von Kantonen		13 560.00		13 000.00		13 560.00

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
30 Personalaufwand	- 5 154 825.69	- 5 305 420.00	- 5 108 712.18
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 1 365 656.79	- 1 452 100.00	- 1 267 431.52
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 24 061.35	- 29 500.00	- 21 013.55
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- 5 983.85	0.00	- 7 827.30
36 Transferaufwand	- 680 274.40	- 722 720.00	- 676 750.00
39 Interne Verrechnungen	- 971 983.85	- 972 000.00	- 971 827.30
Total betrieblicher Aufwand	- 8 202 785.93	- 8 481 740.00	- 8 053 561.85
40 Fiskalertrag	3 122.25	400.00	933.40
42 Entgelte	5 614 547.60	5 384 700.00	5 398 563.90
43 Verschiedene Erträge	422 296.20	352 000.00	407 897.05
46 Transferertrag	1 140 260.00	1 098 560.00	1 071 549.35
49 Interne Verrechnungen	971 983.85	972 000.00	971 827.30
Total betrieblicher Ertrag	8 152 209.90	7 807 660.00	7 850 771.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 50 576.03	- 674 080.00	- 202 790.85
34 Finanzaufwand	- 1 021 875.56	- 995 000.00	- 1 134 448.61
44 Finanzertrag	2 146 109.95	2 110 000.00	2 096 797.39
Ergebnis aus Finanzierung	1 124 234.39	1 115 000.00	962 348.78
Operatives Ergebnis	1 073 658.36	440 920.00	759 557.93
38 Ausserordentlicher Aufwand	- 560 000.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	- 560 000.00	0.00	0.00
Ertragsüberschuss	513 658.36	440 920.00	759 557.93

Bilanz

		Bestand per 31.12.2018	Bestand per 31.12.2017
1	AKTIVEN		
10	Finanzvermögen		
100	Flüssige Mittel		
1000.00	Kassen	7 091.25	5 755.25
1002.00	Banken	774 069.81	1 745 798.33
Total	Flüssige Mittel	781 161.06	1 751 553.58
101	Forderungen		
1010.00	Forderungen	913 377.48	871 586.53
Total	Forderungen	913 377.48	871 586.53
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen		
1041.00	Aktive Rechnungsabgrenzung Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 253.00	14 375.65
Total	Aktive Rechnungsabgrenzungen	5 253.00	14 375.65
107	Finanzanlagen		
1070.00	Aktien und Anteilscheine	1 815 600.00	1 855 150.00
1071.00	Verzinsliche Anlagen	3 185 743.25	5 200 000.00
Total	Finanzanlagen	5 001 343.25	7 055 150.00
108	Sachanlagen des Finanzvermögens		
1084.02	Ober Altstadt 1 + 3	5 390 000.00	5 390 000.00
1084.03	Unter Altstadt 3	2 060 000.00	2 060 000.00
1084.04	Unter Altstadt 7	1 640 000.00	1 640 000.00
1084.05	Hofstrasse 12	2 100 000.00	1 800 000.00
1084.07	Aegeristrasse 36 und Knopfliturm	720 000.00	720 000.00
1084.08	Kapuzinerkloster	9 780 000.00	9 780 000.00
1084.09	Baarerstrasse 105	390 000.00	390 000.00
1084.10	Untermüli 7	4 650 000.00	4 650 000.00
1084.11	Hertizentrum 1	2 980 000.00	2 980 000.00
1084.12	An der Lorze 9 + 11	9 610 000.00	9 610 000.00
1084.13	Waldheimstrasse 39 + 41	1 300 000.00	700 000.00
Total	Sachanlagen des Finanzvermögens	40 620 000.00	39 720 000.00
Total	Finanzvermögen	47 321 134.79	49 412 665.76
14	Verwaltungsvermögen		
140	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens		
1404.01	Rathaus	1.00	1.00
1404.02	Seniorenzentrum Mülimatt	12 161.00	1.00
1406.01	Mobiliar und Einrichtungen Bürgerarchiv	1.00	1.00
1406.03	Mobiliar, Einrichtungen, Maschinen und Apparate Seniorenzentrum	100 920.00	102 940.00
Total	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	113 083.00	102 943.00
Total	Verwaltungsvermögen	113 083.00	102 943.00
Total	Aktiven	47 434 217.79	49 515 608.76
GESAMT-TOTAL AKTIVEN		47 434 217.79	49 515 608.76

		Bestand per 31.12.2018	Bestand per 31.12.2017
2	PASSIVEN		
20	Fremdkapital		
200	Laufende Verpflichtungen		
2000.00	Kreditoren	403 745.88	312 490.16
Total	Laufende Verpflichtungen	403 745.88	312 490.16
204	Passive Rechnungsabgrenzungen		
2040.00	Passive Rechnungsabgrenzung Personalaufwand	724 301.60	520 695.05
2044.00	Vorausbezahlte Mieten und Akonti	216 793.10	211 927.80
Total	Passive Rechnungsabgrenzungen	941 094.70	732 622.85
205	Kurzfristige Rückstellungen		
2052.00	Kurzfristige Rückstellungen	60 000.00	0.00
Total	Kurzfristige Rückstellungen	60 000.00	0.00
206	Langfristige Verbindlichkeiten		
2064.00	Darlehen	9 200 000.00	12 200 000.00
Total	Langfristige Verbindlichkeiten	9 200 000.00	12 200 000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds		
2092.01	Seniorenzentrum-Fonds	1 143 675.30	1 150 179.30
2092.02	Unterstützungsfonds für Kinder	0.00	216 913.35
2092.03	Kulturfonds	0.00	297 343.40
2092.04	Stipendienfonds	605 175.96	599 192.11
Total	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds	1 748 851.26	2 263 628.16
Total	Fremdkapital	12 353 691.84	15 508 741.17
29	Eigenkapital		
293	Vorfinanzierungen		
2930.01	Vorfinanzierung Seniorenzentrum Mülimatt	2 440 000.00	1 430 000.00
Total	Vorfinanzierungen	2 440 000.00	1 430 000.00
294	Finanzpolitische Reserve		
2940.01	Reserve Liegenschaften	2 828 750.00	2 578 750.00
2940.02	Reserve Sozialwesen	400 000.00	400 000.00
Total	Finanzpolitische Reserve	3 228 750.00	2 978 750.00
299	Bilanzüberschuss		
2990.00	Jahresergebnis	513 658.36	759 557.93
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	28 898 117.59	28 838 559.66
Total	Bilanzüberschuss	29 411 775.95	29 598 117.59
Total	Eigenkapital	35 080 525.95	34 006 867.59
Total	Passiven	47 434 217.79	49 515 608.76
GESAMT-TOTAL PASSIVEN		47 434 217.79	49 515 608.76

Anhang zur Jahresrechnung 2018

A. Angewandetes Regelwerk der Rechnungslegung und Begründungen zu den Abweichungen

Die vorliegende Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Handbuches des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte sowie des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 31. August 2006 (Stand: 1. Januar 2018) erstellt. Dabei wurden die ab 1. Januar 2018 gültigen Regelungen erstmals angewendet. Die Abschreibungsätze sowie die Umstellung der Rechnungslegung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) wurden dabei trotz einer bestehenden Übergangsfrist von drei Jahren bereits angewendet.

Die Rechnungslegung richtet sich dabei nach den Grundsätzen: Ordnungsmässigkeit, Bruttodarstellung, Periodenabgrenzung, Fortführung, Wesentlichkeit, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit (§ 3 Abs. 1 FHG).

Als wesentliche Änderungen zur bisherigen Fassung des FHG werden die Neubewertungen des Finanzvermögens über die Erfolgsrechnung (Konto 961.3440.00) und nicht mehr direkt im Eigenkapital erfasst. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden neu linear und nicht mehr degressiv abgeschrieben (siehe auch B.2.1). Die Bilanz und Erfolgsrechnung wurden neu anhand der Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) gegliedert. Weiter wurden verschiedene Begrifflichkeiten an die veränderten gesetzlichen Bezeichnungen angepasst. Der Anhang wurde ausgehend vom FHG und der Ausführungsverordnung im Umfang und der Struktur grundlegend neu gegliedert und ergänzt. Die Vorjahreszahlen und deren Erfassung wurden grundsätzlich übernommen, jedoch in der Gliederung und Offenlegung zu Vergleichszwecken an die neue Struktur angepasst. Eine zusätzliche Änderung betrifft die Investitionsrechnung, welche nur noch Investitionen in das Verwaltungsvermögen umfasst. Da aus Sicht des Bürgerrates, insbesondere mit den aktuellen Projekten, ebenfalls die Auslagen für Finanzvermögen relevant sind, werden auf freiwilliger Basis - neben der eigentlichen Investitionsrechnung - auch die Bauprojekte im Finanzvermögen offengelegt. Weitere Angaben zu den Auswirkungen der Änderungen entnehmen Sie unter Ziff. H.4.

B. Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

1. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Finanzvermögen ist zum Verkehrswert bilanziert.

1.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Sicht-

guthaben bei Banken. Sie werden zum Verkehrswert bewertet, was dem Nominalwert entspricht.

1.2 Forderungen

Die Forderungen beinhalten die Debitorenforderungen aus der laufenden Tätigkeit der Bürgergemeinde Zug. Sie werden zum Verkehrswert bewertet, welcher dem Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen entspricht.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen die Wertschriften, das Darlehen an die Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug sowie die Liegenschaften, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können und entsprechend dem Finanzvermögen zugeteilt sind.

Die Wertschriften, diese umfassen Aktien und Genossenschaftsanteile, welche die Bürgergemeinde Zug längerfristig halten will, werden zum Kurswert per Stichtag (Jahresabschlusskurs) bewertet. Die Liegenschaften müssen alle zehn Jahre neu bewertet werden. Die Neubewertung wurde letztmals 2015 durchgeführt. Die Liegenschaften, die nicht ausschliesslich Renditezwecken dienen, werden zum Durchschnitt aus Substanz- und Ertragswert bewertet. Die Renditeliegenschaften werden ausschliesslich mit dem Ertragswert, basierend auf der Ertragsituation, bewertet.

2. Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind.

2.1 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen der Bürgergemeinde Zug umfasst das Rathaus und das Seniorenzentrum Mülimatt. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen.

Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen der Bürgergemeinde Zug waren im Vorjahr alle auf je einen Franken abgeschrieben, womit der Erfolgsrechnung keine Abschreibungen belastet werden können. Neu aktivierte Investitionen in die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens werden linear über die Nutzungsdauer (33 Jahre) abgeschrieben. Aktivierte Einrichtungsgegenstände des Seniorenzentrums werden über die Nutzungsdauer (3 bis 33 Jahre) abgeschrieben.

3. Fremdkapital

3.1 Laufende Verpflichtungen

Diese Position beinhaltet alle Verbindlichkeiten, die kurzfristig fällig sind oder fällig werden könnten. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert.

3.2 Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungen beinhalten Abgrenzungen für vorausbezahlte Mieten sowie Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden und kurzfristige Verpflichtungen, die in ihrer Höhe bekannt und im aktuellen Rechnungsjahr im Auf-

wand zu berücksichtigen sind, aber erst im neuen Jahr bezahlt werden. Weiter umfassen die transitorischen Passiven auch einen Teil der erhaltenen Einbürgerungsgebühren für noch laufende Verfahren.

3.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für bestehende wesentliche Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheit behaftet ist, gebildet.

3.4 Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Bankdarlehen zur Finanzierung des Finanz- und Verwaltungsvermögens, wobei es sich ausschliesslich um die Finanzierung der Liegenschaften handelt. Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert.

3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds

Verbindlichkeiten gegenüber Fonds umfassen zweckgebundene Legate, welche in separaten Fonds verwaltet und zweckgebunden eingesetzt werden.

4. Eigenkapital

4.1 Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind gesetzliche oder reglementarisch vorgeschriebene zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Die Bürgergemeinde Zug hat keine entsprechenden Spezialfinanzierungen.

4.2 Fonds

Separatfonds sind formell ausgeschiedene, rechtlich nicht verselbständigte Teile des Vermögens mit besonderer Zweck-

bestimmung. Die Bürgergemeinde Zug hat keine entsprechenden Fonds.

4.3 Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben, welche budgetiert oder mit dem Rechnungsabschluss bewilligt wurden.

4.4 Reserven

Reserven sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital. Es sind dies die Finanzpolitischen Reserven, welche für den Liegenschaftsunterhalt und das Sozialwesen gebildet wurden.

4.5 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag umfasst das Jahresergebnis sowie die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre.

C. Eigenkapitalnachweis

In Übereinstimmung mit dem revidierten Finanzhaushaltsgesetz sowie dem HRM2 erfolgten per 31. Dezember 2017 die folgenden Anpassungen (Tabelle 1):

Das Freie Eigenkapital von CHF 28 838 559.66 wird neu als Teil des Bilanzüberschusses ausgewiesen. Das Gebundene Eigenkapital wurde entsprechend seinem bisherigen Zweck in der Höhe von CHF 1 350 000.– den Vorfinanzierungen für das Seniorenzentrum Mülimatt, den Finanzpolitischen Reserven für den Liegenschaftsunterhalt (CHF 2 050 000.–) sowie dem Sozialwesen (CHF 400 000.–) zugewiesen. Die Erneuerungsreserven, welche bisher als Spezialfinanzierungen mit Eigenkapitalcharakter geführt wurden, wurden

Tabelle 1 in CHF				
Bezeichnungen alt	Freies Eigenkapital	Gebundenes Eigenkapital	Rechnungsüberschuss	Eigenkapital
Stand 1.1.2017	2 482 883.35	29 487 806.95	492 289.36	32 462 979.66
Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2016	192 289.36	300 000.00	- 492 289.36	0.00
Übertrag Wertberichtigungen auf das Freie Eigenkapital	25 987 806.95	- 25 987 806.95	0.00	0.00
Wertanpassung Wertschriften	175 580.00	0.00	0.00	175 580.00
Rechnungsüberschuss laufendes Jahr	0.00	0.00	759 557.93	759 557.93
Stand 31.12.2017	28 838 559.66	3 800 000.00	759 557.93	33 398 117.59
Anpassungen aus Änderungen Finanzhaushaltsgesetz und HRM2				
Übertrag Freies Eigenkapital	- 28 838 559.66	0.00	28 838 559.66	0.00
Vorfinanzierungen aus gebundenem Eigenkapital	1 350 000.00	- 1 350 000.00	0.00	0.00
Zuweisung aus Erneuerungsreserven	80 000.00	528 750.00	0.00	608 750.00
Bezeichnungen neu	Vorfinanzierungen	Finanzpolitische Reserven	Bilanzüberschuss	Eigenkapital
Stand 31.12.2017	1 430 000.00	2 978 750.00	29 598 117.59	34 006 867.59
Zuweisung aus Ertragsüberschuss 2017	450 000.00	250 000.00	- 700 000.00	
Zuweisung zu Lasten Erfolgsrechnung 2018	560 000.00			560 000.00
Rechnungsüberschuss laufendes Jahr			513 658.36	513 658.36
Stand 31.12.2018	2 440 000.00	3 228 750.00	29 411 775.95	35 080 525.95

ebenfalls dem Zweck entsprechend der Vorfinanzierung für das Seniorenzentrum Mülimatt (CHF 80 000.–) sowie den Finanzpolitischen Reserven Liegenschaften (CHF 528 750.–) gutgeschrieben.

Gemäss Beschluss der Bürgergemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 wurde der Überschuss der Rechnung 2017 in der Höhe von CHF 759 557.93 wie folgt verwendet:

CHF 450 000.– Zuweisung in die Reserve Liegenschaft Seniorenzentrum Mülimatt
 CHF 250 000.– Zuweisung in die Reserve Liegenschaften
 CHF 59 557.93 Zuweisung zum Freien Eigenkapital

und gemäss HRM2 wie folgt überführt:

CHF 450 000.– Vorfinanzierung Seniorenzentrum Mülimatt (Konto 2930.01)
 CHF 250 000.– Finanzpolitische Reserve Liegenschaften (Konto 2940.01)
 CHF 59 557.93 in den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre belassen (Konto 2999.00)

Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2018 wurden CHF 560 000.– in die Vorfinanzierung Seniorenzentrum Mülimatt eingelegt. Die Bildung solcher Reserven erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des HRM2.

D. Rückstellungsspiegel

Im Jahr 2018 wurde im Zusammenhang mit der hängigen Klage verschiedener Krankenkassen zur Rückerstattung von bezahlten Pflegematerialien eine Rückstellung von total CHF 60 000.– gebildet. Im Vorjahr bestanden keine Rückstellungen.

E. Beteiligungsspiegel

Der Wertschriftenbestand der Bürgergemeinde Zug setzt sich wie folgt zusammen (Tabelle 2).

Der Kurswert der Aktien nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 39 550.– ab und wurde dem Konto 961.3440.00 belastet. Der Bestand an Aktien und Anteilscheinen ist zum Vorjahr unverändert.

F. Gewährleistungsspiegel

1. Bürgschaften

Per 31.12.2018 existieren keine Bürgschaftsverpflichtungen (Vorjahr: keine).

2. Garantieverpflichtungen

Per 31.12.2018 existieren keine Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien (Vorjahr: keine).

3. Weitere Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit dem Umbau (Mieterausbau) des «Rosa Hauses» im Kapuzinerkloster besteht per 31.12.2018 eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von CHF 1 047 800.– (Vorjahr: CHF 1 081 600.–). Der Mieterausbau wird linear über 35 Jahre abgeschrieben. Bei einem Auszug der Gemeinschaft der Seligpreisungen vor Ablauf dieser Frist muss die Bürgergemeinde der Gemeinschaft bzw. der Stiftung Kapuzinerkloster die Umbaukosten anteilmässig zurückerstatten.

Mit der Mieterin der Liegenschaft Hofstrasse 12, der KiBiZ Kinderbetreuung Zug, wurde ein zehn Jahre laufender Mietvertrag abgeschlossen. Er ist erstmals kündbar per 30. Juni 2028. Ohne Kündigung verlängert er sich um weitere zehn Jahre bis zum 30. Juni 2038. Die Mieterin investierte ihrerseits einen Betrag von CHF 810 000.– in den Mieterausbau. Die Bürgergemeinde Zug verpflichtete sich, bei einer Kündigung des Mietverhältnisses per 30. Juni 2028, einen Betrag von einem Drittel des Investitionsvolumens der Mieterin, im Maximum aber CHF 270 000.– zu ihren Lasten zu übernehmen. Bei einer späteren Kündigung ist keine Entschädigung geschuldet.

Ansonsten bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Bürgergemeinde Zug hat ihre Mitarbeitenden bei zwei Vorsorgeeinrichtungen versichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber der Zuger Pensionskasse (Vorjahr: keine). Gegenüber der Swissscanto AG besteht ein Guthaben in der Höhe von CHF 1 272.45 (Vorjahr: Guthaben CHF 173.85).

Tabelle 2

Bezeichnung	Rechtsform	Gesellschaftskapital	Anzahl	Beteiligungsquote	Buchwert per 31.12.2018	Buchwert per 31.12.2017	Ausschüttung 2018
		CHF		in Prozent	CHF	CHF	CHF
Wasserwerke Zug AG	AG	5 000 000	100	0,2 %	1 410 000.00	1 480 000.00	43 000.00
Zuger Kantonalbank	AG	144 144 000	70	< 0,1 %	399 000.00	368 550.00	14 000.00
Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee	AG	1 450 000	45	< 0,1 %	3 600.00	3 600.00	0.00
Allgemeine Wohnbaugenossenschaft Zug	Genossenschaft	6 300'600	6	< 0,1 %	3 000.00	3 000.00	60.00
Total					1 815 600.00	1 855 150.00	57 060.00

G. Anlagespiegel

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 1 FHV sind die Bürgergemeinden von der Führung einer Anlagebuchhaltung und der Offenlegung des Anlagespiegels befreit.

H. Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

1. Leasingverbindlichkeiten

Per 31.12.2018 bestehen keine Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr: keine).

2. Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeter oder abgetretenen Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen sind, wie im Vorjahr, keine Aktiven verpfändet oder abgetreten und es gibt keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

3. Informationen zu Bilanzbereinigungen

Es wurden per 31.12.2018 keine Bilanzbereinigungen vorgenommen. Zur Anpassung der Vorjahreszahlen siehe unten die Ausführungen in Ziffer H.4.

4. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkung

Als wesentliche Änderungen zur bisherigen Fassung des FHG werden die Neubewertungen des Finanzvermögens über die Erfolgsrechnung (Konto 961.3440.00) und nicht mehr direkt im Eigenkapital erfasst. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden neu linear und nicht mehr degressiv abgeschrieben (siehe auch B.2.1). Die Bilanz und die Erfolgsrechnung wurden neu anhand der Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) gegliedert. Weiter wurden verschiedene Begrifflichkeiten an die veränderten gesetzlichen Bezeichnungen angepasst. Der Anhang wurde ausgehend vom FHG und der Ausführungsverordnung im Umfang und der Struktur grundlegend neu gemäss der Struktur des Finanzhaushaltsgesetzes und der Finanzhaushaltsverordnung gegliedert und ergänzt. Die Vorjahreszahlen und deren Erfassung wurden grundsätzlich übernommen, jedoch in der Gliederung und Offenlegung zur besseren Vergleichbarkeit an die neue Struktur angepasst. Bei den Anpassungen wurden insbesondere die bisherigen Spezialfinanzierungen und Eigenkapitalpositionen neu klassiert. Siehe dazu die Ausführungen unter C.

5. Eventualforderungen

Per 31.12.2018 bestehen keine Eventualforderungen (Vorjahr: keine).

6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2018 und das Vermögen per 31. Dezember 2018 massgeblich verändern.

I. Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

1. Finanzanlagen

Die Bürgergemeinde Zug hält Aktien und Anteilscheine mit einem Marktwert von CHF 1 815 600.– (Vorjahr 1 855 150.–, Konto 1070.00). Zudem gewährt sie der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung ein Darlehen in der Höhe von CHF 3 185 743.25 (Vorjahr CHF 5 200 000.–, Konto 1071.00). Die Stiftung zahlte CHF 1 500 000.– an die Bürgergemeinde zurück. Aus der Übertragung des Unterstützungsfonds für Kinder und sozial benachteiligte Bürgerinnen und Bürger sowie des Kulturfonds resultierte eine weitere Darlehensreduktion in der Höhe von CHF 514 256.75. Die Bürgergemeinde Zug besitzt ansonsten keine weiteren Finanzanlagen.

2. Sachanlagen im Finanzvermögen

Die nachstehende Tabelle (Seite 25, Tabelle 3) gibt eine Übersicht über die Liegenschaften des Finanzvermögens.

3. Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Bankdarlehen zur Finanzierung des Finanz- und Verwaltungsvermögens, wobei es sich ausschliesslich um die Finanzierung der Liegenschaften handelt. Die Restlaufzeiten liegen zwischen einem und sieben Jahren. Der Bestand an Darlehen beträgt CHF 9,2 Mio. (Vorjahr CHF 12,2 Mio.). Davon sind CHF 1,5 Mio. kurzfristig (Vorjahr CHF 3,0 Mio.). Der durchschnittliche Zinssatz aller Darlehen beträgt 1,5%.

4. Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen

Die Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen enthielten bis Ende 2017 altrechtlich gebildete Erneuerungsreserven (Rückstellungen) für den Unterhalt und die Erneuerung der verschiedenen Liegenschaften. Die Gesamtsumme belief sich auf CHF 608 750.– und hatte Eigenkapitalcharakter. Mit Einführung von HRM2 wurden diese Reserven in das Eigenkapital umklassiert, und zwar CHF 528 750.– in die Finanzpolitische Reserve Liegenschaften (Konto 2940.01) und CHF 80 000.– in die Vorfinanzierung Seniorenzentrum Mülimatt (Konto 2930.01). Per 31. Dezember 2018 bestehen keine Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Fonds

Es bestehen zwei Fonds: der Seniorenzentrum-Fonds sowie der Stipendienfonds. Letzterer wird verzinst. Der Unterstützungsfonds für Kinder und sozial benachteiligte Bürgerinnen und Bürger sowie der Kulturfonds wurden gemäss Beschluss der Bürgergemeindeversammlung vom 17. Dezember 2018 an die Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung übertragen. Wir verweisen bezüglich Bestände und Veränderungen auf die separate Tabelle (Seite 26, Tabelle 4) der Verbindlichkeiten gegenüber Fonds.

6. Vorfinanzierungen

Aus dem Betrieb des Seniorenzentrums Mülimatt schliessen die erwirtschafteten Pensionstaxen auch zukünftigen Unterhalt und Investitionen in die Liegenschaft mit ein. Entsprechend wurde in der Vergangenheit ein Teil des Ertragsüberschusses der «Reserve Seniorenzentrum Mülimatt» zugewiesen. Diese Reserve entspricht im Sinne des FHG und

von HRM2 einer Vorfinanzierung, weshalb diese neu entsprechend ausgewiesen und in der Erfolgsrechnung eine entsprechende Vorfinanzierung berücksichtigt wird.

begehren betreffend Planungskredit für die Küchen-
sanierung und die Neuorganisation der Lingerie.

Es wurden im Jahr 2018 keine Verpflichtungskredite abgerechnet.

J. Informationen zum Status und zur Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Am Abschlussstichtag bestehen vier laufende Verpflichtungskredite:

1. Projekt Waldheim: CHF 11 750 000.–, Kreditbegehren vom 24. Mai 2016 für den Bau von altersgerechten Wohnungen «Waldheim Zug» [einschliesslich CHF 620 000.– für den Planungs- und Projektierungskredit].
2. Hertzentrum 1: CHF 400 000.–, Kreditbegehren [Rahmenkredit 2018–2022] vom 12. Dezember 2017 für Wohnungssanierungen.
3. Hofstrasse 12: CHF 600 000.–, Kreditbegehren für Sanierungs- und Brandschutzmassnahmen vom 4. Juni 2018.
4. Seniorenzentrum Mülimatt: CHF 230 000.–, Kredit-

Tabelle 3 in CHF

Liegenschaft	GS-Nr.	Buchwerte		Nutzung
		2018	2017	
Finanzvermögen				
1 Aegeristrasse 36 und Knopfliturm	1264	720 000.00	720 000.00	Wohnhaus
2 Kapuzinerkloster	1042	9 780 000.00	9 780 000.00	Kloster
3 Ober Altstadt 1–3	1130	5 390 000.00	5 390 000.00	Restaurant/Wohnhaus
4 Unter Altstadt 3	1123	2 060 000.00	2 060 000.00	Wohn- und Geschäftshaus
5 Unter Altstadt 7	1125	1 640 000.00	1 640 000.00	Wohn- und Geschäftshaus
6 Hofstrasse 12	2259	2 100 000.00	1 800 000.00	Kindertagesstätte
7 Baarerstrasse 105	446	390 000.00	390 000.00	Wohnhaus
8 Untermüli 7	3882	4 650 000.00	4 650 000.00	Wohn- und Geschäftshaus
9 Hertzentrum 1 (im Baurecht)	3805	2 980 000.00	2 980 000.00	Wohnhaus
10 An der Lorze 9 + 11 (im Baurecht)	4794	9 610 000.00	9 610 000.00	Wohnhaus
11 Waldheimstrasse 39 + 41 (im Baurecht)	3274	1 300 000.00	700 000.00	Wohnhaus (in Planung)
Total Finanzvermögen		40 620 000.00	39 720 000.00	
Verwaltungsvermögen				
12 Rathaus	1122	1.00	1.00	Verwaltungsgebäude
13 Seniorenzentrum Mülimatt	3271	12 161.00	1.00	Alters- und Pflegeheim
Total Verwaltungsvermögen		12 162.00	2.00	
Gesamttotal Liegenschaftswerte		40 632 162.00	39 720 002.00	

Bewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens:

Liegenschaften 1 bis 5: Durchschnitt aus Ertragswert und Substanzwert

Liegenschaft 6: Durchschnitt aus Ertragswert und Substanzwert zuzüglich Investitionen

Liegenschaften 7 bis 10: Ertragswert

Liegenschaft 11: Anschaffungskosten/Zahlungen an die Einfache Gesellschaft Waldheim

Tabelle 4 in CHF

Konto-Nr.	Fonds	Bestand 1.1.2018	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.2018
2092.01	Seniorenzentrum-Fonds Auszahlung gemäss Legatsbestimmung	1 150 179.30		6 504.00	1 143 675.30
2092.02	Unterstützungsfonds für Kinder und sozial benachteiligte Bürgerinnen und Bürger Übertragung an die Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug	216 913.35		216 913.35	0.00
2092.03	Kulturfonds Übertragung an die Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug	297 343.40		297 343.40	0.00
2092.04	Stipendienfonds Verzinsung Stipendienauszahlungen	599 192.11	11 983.85	6 000.00	605 175.96
	Total	2 263 628.16	11 983.85	526 760.75	1 748 851.26

Geldflussrechnung

	2018	2017
	CHF	CHF
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung	513 658.36	759 557.93
Vorfinanzierung Seniorenzentrum	560 000.00	0.00
Wertberichtigungen Anlagen des Finanzvermögen	39 550.00	0.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	24 061.35	21 013.55
Um- und Ausbau Hofstrasse 12	221 260.15	0.00
Sanierung Wohnungen Hertizentrum 1	0.00	45 049.70
Sanierung Büros Untermüli 7	0.00	283 834.80
	1 358 529.86	1 109 455.98
Veränderung Nettoumlaufvermögen:		
Zunahme/Abnahme Forderungen	- 41 790.95	1 384.62
Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	9 122.65	- 4 979.65
Zunahme Laufende Verpflichtungen	91 255.72	76 763.08
Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	208 471.85	- 267 244.85
Zunahme Kurzfristige Rückstellungen	60 000.00	0.00
Abnahme/Zunahme Verpflichtungen gegenüber Fonds	- 520.15	1 495.30
	326 539.12	- 192 581.50
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	1 685 068.98	916 874.48
Investitionen Seniorenzentrum	- 34 201.35	- 123 953.55
Geldfluss aus Investitionstätigkeit in das Verwaltungsvermögen	- 34 201.35	- 123 953.55
Um- und Ausbau Hofstrasse 12	- 521 260.15	0.00
Investition Waldheimstrasse 39 + 41	- 600 000.00	- 50 000.00
Sanierung Wohnungen Hertizentrum 1	0.00	45 049.70
Sanierung Büros Untermüli 7	0.00	- 283 834.80
Reduktion Darlehen FWK-Stiftung	1 500 000.00	117 623.20
Geldfluss aus Anlagentätigkeit in das Finanzvermögen	378 739.85	- 261 261.30
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	344 538.50	- 385 214.85
Rückzahlung Darlehen	- 3 000 000.00	- 1 000 000.00
Aufnahme Darlehen	0.00	700 000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 3 000 000.00	- 300 000.00
Zunahme/Abnahme Nettogeldfluss	- 970 392.52	231 659.63
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	1 751 553.58	1 519 893.95
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	781 161.06	1 751 553.58



Um- und Ausbau Hofstrasse 12, Juli-Oktober 2018 (Fotos: KiBiZ Kinderbetreuung)

Bürgergemeinde der Stadt Zug
Rathaus, Fischmarkt, 6300 Zug
Tel. 041 725 37 50, Fax 041 725 37 59
kanzlei@buergergemeinde-zug.ch
www.buergergemeinde-zug.ch